

Hexenprozesse in Ahlen

Peter Kleikamp, Ahlen

Peter Kleikamp (* unbek., Ahlen (?), gest. Juli 1615 in Ahlen), wegen angeblicher Hexerei auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Die Prozessakten sind teilweise unvollständig.

Leben

Peter Kleikamp lebte mit seiner Frau Alexandrine in seinem Haus auf der Oststraße in Ahlen. Es heißt in den Akten, dass er zur Arbeit wenig Lust hatte und gern Alkohol trank und seine Ersparnisse aufgebraucht hatte. 1614 wurde vor dem Stadtrat wegen angeblichen Gelddiebstahls gegen ihn verhandelt.

Der Diebstahl konnte nicht bewiesen werden. Peter verkaufte seinen Besitz und zog mit seiner Frau aus Ahlen weg. Völlig verarmt kehrte er Anfang des Jahres 1615 ohne Genehmigung des Stadtrates nach Ahlen zurück. Kurz darauf wurde er verhaftet.

Hexenprozess

Im Februar 1615 eröffnete der Richter Heinrich Schorlemer (der Ältere) gegen Peter Kleikamp ein Verfahren. Er beschuldigte ihn verschiedener Verbrechen, doch keines konnte dem Angeklagten nachgewiesen werden. Daraufhin hätte Peter ungestraft in die Freiheit entlassen werden müssen. Doch blieb Peter Kleikamp in Haft.

Die Interessen des Stadtrates vertretend verwandelte der Richter ein Verfahren wegen angeblichen Diebstahls in einen Hexenprozess. Heinrich Schorlemer behauptete plötzlich, Peter Kleikamp habe Zauberei betrieben. Er wurde der Tortur unterzogen. Als Grund nannte der Richter die Flucht des Angeklagten aus Ahlen und Beziehungen zu verdächtigen Personen.

Am 16. Juni 1615 wurde Peter Kleikamp gefoltert (das Protokoll fehlt.), aber er legte kein Geständnis ab. In der darauf folgenden Nacht wurde er von Gerichtsdienern streng bewacht. Am nächsten Morgen erfuhren die Richter, dass Peter Kleikamp „zum Geständnis willig gemacht sei“. Sie und die Schöffen begaben sich daraufhin ins Gefängnis, um von dem Beschuldigten zu erfahren, ob er ein Zauberer wäre und von wem er das Zaubern gelernt habe.

Peter sagte, dass er 44 Jahre alt sei und er bekannte, was man von ihm hören wollte:

- Er sei ein Zauberer. (Dieses Geständnis bedeutete sein Todesurteil.)
 - Seine inzwischen verstorbene Frau Alexandrine habe ihn vor etwa 16 Jahren die Zauberei gelehrt. Sie sei eine Zauberin gewesen.
 - Auf der Heide im Kirchspiel Walstedde habe er Gott und den Heiligen entsagt und dem Teufel Glauben und Treue gelobt.
 - Dieser sei in Gestalt eines schwarzen Hundes zu ihm gekrochen.
 - Der Teufel habe ihm versprochen, ihn reichlich zu ernähren; aber er habe nicht Wort gehalten.
 - Gemeinsam sei er mit anderen zum Tanz an verschiedene Orte geflogen. Sie hätten auf einer Leine getanzt, die an der Pforte und an der Mauer befestigt war. Er habe beim Trommelschlagen auf der Mauer gesessen und die Trommel mit einem Fuchsschwanz geschlagen.
 - Dort habe er Kräuter erhalten, um Tiere zu vergiften.
 - Vor 10 Jahren sei er ein Werwolf geworden und habe Kälber, Ochsen und Schafe gerissen. Christian zum Loe sei sein Helfer gewesen.
- Später hätten sie sich wieder in Menschen zurückverwandelt.

- An den Teufelstänzen hätten folgende Leute teilgenommen:

Anton Busches Frau und ihre Tochter, Frau Bernds, Grethe Cloeths, Anna Jaspers und Anna Grone; weiterhin seine eigene Frau, Heinrich Hoyemann, Cort Busch, Kellings Frau, Christian zum Loe, Anna Grise, die Mutter Langen, Frau Nyß und Frau Schorlemer.

Die besagten Frauen und Männer waren Leute, die teilweise zu den reichsten und angesehensten Familien der Stadt gehörten. Darunter war auch die Frau des Richters Heinrich Schorlemer, der Peter Kleikamp wegen Zauberei angeklagt hatte.

Die vornehmen und reichen Männer der Stadt und ihre Familien waren verstört und in größter Sorge, nun ebenfalls wie Peter Kleikamp als Hexen und Zauberer angeklagt zu werden. Deshalb reichten sie wenige Tage darauf, am 26. Juni, beim Fürstlichen Richter und beim Stadtrichter ein Protestschreiben ein, worin sie beteuerten, dass ihre besagten Ehefrauen, Mütter und Schwestern nie und nimmer an nächtlichen Hexentänzen teilgenommen hätten, und baten, den Angeklagten nochmals über seine Angaben zu befragen. Auch der von Peter Kleikamp besagte Christian zum Loe erschien vor den Gerichtsherren mit derselben Bitte.

Daraufhin wurde Peter Kleikamp am 10. Juli 1615 in Gegenwart des gesamten Gerichtes noch einmal verhört. Dem Angeklagten wurde das unter der Folter und später gütlich abgegebene Geständnis wieder vorgelesen. Anschließend fragte man ihn, „ob er etwas hinzuzusetzen oder zu widerrufen habe.“

Weil Peter wusste, dass ein vollständiger Widerruf die erneute Tortur zur Folge haben würde, nahm er nur die Aussagen zurück, die seine nächsten Angehörigen betrafen.

- Er bedauerte, seine Frau beschuldigt zu haben.

Sie sei keine Hexe gewesen und habe sich nie mit Zauberei befasst, sondern habe immer fromm gelebt.

- Er blieb bei dem Bekenntnis, Christian zum Loe sei wie er ein Werwolf gewesen und habe mit ihm böse Taten vollbracht.

- Es sei wahr, dass die Mutter Langen, Frau Nyß, Anna Grise und die Frau des Richters Schorlemer auf dem Hexentanz gewesen seien.

Am Samstag, dem 11. Juli 1615 verlasen die Herren Richter das Urteil:

„Bescheid.

In Criminalsachen der hohen Landfürstlichen Obrigkeit ... gegen und wider Peter Kleikamp, Verstrickten und Angeklagten ... wird für Recht erkannt, dass gedachter Verstrickter wegen geständiger Zauberei, dabei verübter Vergiftung und anderer Unthaten mit der gesetzlichen Strafe des Feuers vom Leben zum Tode hingerichtet und zur Asche verbrannt werden soll.“

Die zweimalige Bitte des Verteidigers Pancraz, der Beschuldigte möge „mit dem Schwerte ... begnadigt werden“, lehnten die Richter ab. Wenige Tage später wurde Peter Kleikamp bei lebendigem Leibe auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

Literatur

Soldan- Heppe: Geschichte der Hexenprozesse, Neu bearbeitet und herausgegeben von Max Bauer, Bd. 2, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt, 1972 (unveränderter Nachdruck der 3. Auflage München 1912), S. 38

Elmar M. Lorey , Henrich der Werwolf, Eine Geschichte aus der Zeit der Hexenprozesse mit Dokumenten und Analysen. Anabas-Verlag 1998, S. 243-245

Katharina Leendertse, Hexenprozesse (unveröffentlichtes Manuskript), 2006

B. Niehues, Zur Geschichte des Hexenglaubens und der Hexenprozesse vornehmlich im ehemaligen Fürstbisthum Münster, Münster, Verlag der Coppentrath´schen Buchhandlung 1875, S. 77-96

Weblinks

<http://www.elmar-lorey.de/Prozesse.htm>

Literatur Peter Kleikamp, Ahlen

Christian zum Loe, Ahlen
Literatur

Zum Fall des zum Lohe Staatsarchiv Münster, Regierungsprotokolle Nr. 23, 1616/1617, Bl. 31b sowie Staatsarchiv Münster, Landesarchiv, Fach 362, Nr. 19, Bl. 368.

Soldan- Heppe: Geschichte der Hexenprozesse, Neu bearbeitet und herausgegeben von Max Bauer, Bd. 2, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt, 1972 (unveränderter Nachdruck der 3. Auflage München 1912), S. 38.

Elmar M. Lorey , Henrich der Werwolf, Eine Geschichte aus der Zeit der Hexenprozesse mit Dokumenten und Analysen. Anabas-Verlag 1998, S. 244

Wilhelm Schulte, Hexen und Hexenverfolgung, in: Heimatbuch der Stadt Ahlen, 1929, Ahlen S. 77. Nachdruck eines Aufsatzes aus: Beckumer Kreis-Kalender, 1925, S. 26-34

Niehues, Bernhard: Zur Geschichte des Hexenglaubens und der Hexenprozesse vornehmlich im ehemaligen Fürstbisthum Münster, Prozessacten gegen Peter Kleikamp aus Ahlen, 1875, Münster, S. 77-96

Niehues, Bernhard: Zur Geschichte des Hexenglaubens und der Hexenprozesse vornehmlich im ehemaligen Fürstbisthum Münster, Prozessacten gegen Christian zum Loe aus Ahlen, 1875, Münster, S. 96-109

Niehues, Bernhard: Zur Geschichte des Hexenglaubens und der Hexenprozesse vornehmlich im ehemaligen Fürstbisthum Münster, Prozessacten gegen Anna Sadelers aus Ahlen, 1875, Münster, S. 109-115

Kohl, Wilhelm, Ein Ahlener Hexenprozess Anno 1614, in: Unsere Heimat, Kreis Beckum, 1974, S. 34-39. Signatur Msc. VII Nr. 1915 im Staatsarchiv Münster

Dr. L., Ein Zaubererprozess in Ahlen im Jahre 1615, (Peter Kleikamp) in: Die Glocke, 18.3.1934

Gabriel, Peter, Christian zum Loe wurde als Werwolf verdächtigt. Peter Gabriel über einen Ahlener Hexer-Prozeß von 1614, in: Der beflügelte Aal, Heimatliches aus Ahlen, Dlberg, Vorhelm, 1992, Bd. 11, S. 25 f.